

Schafe: (ggf. Anzahl im Falle von Bestandssohrmarken)

Ohrmarkennummer:	Ohrmarkennummer:	Ohrmarkennummer:

Ziegen: (ggf. Anzahl im Falle von Bestandssohrmarken)

Ohrmarkennummer:	Ohrmarkennummer:	Ohrmarkennummer:

Damwild / Gatterwild

Transporteur:

(ggf.) Betriebsname:	
Name, Vorname	
Straße:	
PLZ, Ort	

Schlachtstätte oder Bestimmungsbetrieb:

Betriebsname:	
Straße:	
PLZ, Ort:	

Transportdatum: _____

Ort, Datum_____
Unterschrift Tierhalter

Im Landkreis Dillingen a.d.Donau ansässige Tierhalter haben diese Erklärung vor der Verbringung an die Veterinärverwaltung des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau zu senden bzw. an folgende Nummer zu faxen: 09071 51-246

Mit Zusendung dieser Erklärung an die Veterinärverwaltung gilt die Zulassung der Verbringung innerhalb des Sperrgebietes i.S.v. Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 als erteilt.

Weitere Erläuterungen:

Mögliche klinische Anzeichen der Blauzungenkrankheit sind insbesondere:

Rinder: Beim aktuellen BTV8-Geschehen zeigen sich derzeit nur sehr selten klinische Anzeichen wie Entzündungen der Zitzenhaut und Schleimhäute im Bereich der Augenlider, Maulhöhle und Genitalien; Ablösungen von Schleimhäuten im Bereich der Zunge und des Mauls sowie Blasen am Kronsaum;

Schafe: 7-8 Tage nach der Infektion erste Anzeichen einer akuten Erkrankung: erhöhte Körpertemperatur, Apathie und Absonderung von der Herde; bald nach Anstieg der Körpertemperatur Anschwellung der geröteten Maulschleimhäute; vermehrter Speichelfluss und Schaumbildung vor dem Maul; die Zunge schwillt an und kann aus dem Maul hängen; Verfärbung der Zunge ist sehr selten und nur bei hoch-empfindlichen Schafrassen zu erwarten; geröteter und schmerzhafter Kronsaum; Lahmheiten; Aborte;

Ziegen: Oft sind keine oder nur sehr schwache Anzeichen (s. Schafe) sichtbar;